



# Epidemiologisches Bulletin

24. August 2015 / Nr. 34

AKTUELLE DATEN UND INFORMATIONEN ZU INFektionsKRANKHEITEN UND PUBLIC HEALTH

## Mitteilung der Ständigen Impfkommission am Robert Koch-Institut (RKI) Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut/Stand: August 2015

DOI 10.17886/EPIBULL-2015-001

Die Impfempfehlungen der STIKO wurden auf der 79. bis 81. Sitzung der STIKO verabschiedet und gelten ab dem 24. August 2015. Die folgenden Ausführungen ersetzen die im Epidemiologischen Bulletin des RKI (Epid. Bull.) 34/2014 veröffentlichten Impfempfehlungen der STIKO/Stand: August 2014. Begründungen zu den veränderten STIKO-Empfehlungen werden in Kürze im Epid. Bull. 35/2015, 36/2015 und 37/2015 sowie auf den Internetseiten des RKI ([www.stiko.de](http://www.stiko.de)) verfügbar sein. Inhaltliche Änderungen gegenüber 2014 sind am Rand gekennzeichnet.

### Vorbemerkungen

Impfungen gehören zu den wirksamsten und wichtigsten präventiven medizinischen Maßnahmen. Moderne Impfstoffe sind gut verträglich; bleibende unerwünschte gravierende Arzneimittelwirkungen (UAW) werden nur in sehr seltenen Fällen beobachtet. Unmittelbares Ziel einer Impfung ist es, den Geimpften vor einer bestimmten Krankheit zu schützen. Bei einer bevölkerungsweit hohen Akzeptanz und einer konsequenten, von allen Akteuren getragenen Impfpolitik können hohe Impfquoten erreicht werden. Dadurch ist es möglich, einzelne Krankheitserreger regional zu eliminieren und schließlich weltweit auszurotten. Die Eliminierung der Masern, der Röteln und der Poliomyelitis ist erklärtes und erreichbares Ziel nationaler und internationaler Gesundheitspolitik.

In der Bundesrepublik Deutschland besteht keine Impfpflicht. Impfungen und andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe werden von den obersten Gesundheitsbehörden der Länder auf der Grundlage der STIKO-Empfehlungen entsprechend § 20 Abs. 3 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) „öffentlich empfohlen“. Die Versorgung bei Impfschäden durch „öffentlich empfohlene“ Impfungen wird durch die Bundesländer sichergestellt.

Für einen ausreichenden Impfschutz bei den von ihm betreuten Personen zu sorgen, ist eine wichtige Aufgabe des Arztes. Dies bedeutet, die Grundimmunisierung bei Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig zu beginnen, ohne Verzögerungen durchzuführen und zeitgerecht abzuschließen. Nach der Grundimmunisierung ist lebenslang ggf. durch regelmäßige Auffrischimpfungen sicherzustellen, dass der notwendige Impfschutz erhalten bleibt und – wenn indiziert – ein Impfschutz gegen weitere Infektionskrankheiten aufgebaut wird. Jeder Arztbesuch von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sollte dazu genutzt werden, die Impfdokumentation zu überprüfen und gegebenenfalls den Impfschutz zu vervollständigen.

Ausgabe

34/2015

### Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) am RKI

Stand: August 2015

#### Inhalt

- ▶ Impfkalender (Standardimpfungen), S. 329
- ▶ Standardimpfungen des Erwachsenenalters, Indikations- und Auffrischimpfungen, S. 331
- ▶ Anmerkungen zu einzelnen Impfungen, S. 337
- ▶ Hinweise zur Durchführung von Schutzimpfungen, S. 341
- ▶ Hinweise zu postexpositionellen Impfungen sowie anderen Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe, S. 345
- ▶ Empfehlungen zu Nachholimpfungen, S. 352
- ▶ Liste der wissenschaftlichen Begründungen, S. 361

#### Wesentliche inhaltliche Änderungen

- ▶ Standardimpfung gegen Pneumokokken für Säuglinge mit einem 2+1-Impfschema (s. Impfkalender S. 329 und S. 339)
- ▶ Indikationsimpfung gegen Meningokokken der Serogruppe B (s. Tab. 2, S. 334 und S. 338)
- ▶ Änderung der Empfehlung zur Gelbfieberimpfung (s. Tab. 2, S. 331 und S. 337)
- ▶ Überarbeitung der Empfehlung zur passiven Immunisierung mit Varizella-Zoster-Immunglobulin (s. Tab. 3, S. 347)

